

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.324.391

Wien, 15.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14928/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend Klagen gegen Ärzte auf Grund von Covid-Impfschäden** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Corona-Impfdosen wurden bis dato bundesweit verabreicht?  
(aufgegliedert nach Herstellern, Jahren, sowie Bundesländern)*

Diesbezüglich verweise ich auf die Beilage zu Frage 1. Es handelt sich dabei um den Datenstand zum Stichtag 29. Mai 2023 zu den laut e-Impfpass eingetragenen Covid-Impfungen nach Bundesländern, Impfstoffherstellern und Jahren.

Nach der Summenzeile sind der Vollständigkeit halber auch alle Impfungen von Personen erfasst, die derzeit nicht als in Österreich wohnhaft gelten.

**Frage 2:**

- *Wie viele Anträge auf Entschädigung wegen Corona-Impfschäden wurden bis dato beim Gesundheitsministerium gestellt? (aufgegliedert nach Jahren)*

Die Antwort ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der COVID-Anträge nach dem Impfschadengesetz beim Sozialministeriumservice
2021	372
2022	1.321
2023 (Stichtag: 1.5.2023)	240
<b>gesamt</b>	<b>1.933</b>

**Frage 3:**

- *Was waren die jeweiligen medizinischen Begründungen für diese Antragstellungen? (aufgegliedert nach Häufigkeit)*

Am häufigsten wurde eine Anerkennung der nachstehenden Gesundheitsschädigungen als Impfschaden beantragt:

1.	Kopfschmerzen, Schmerzen am Impfarm, Fieber, Kreislaufprobleme, Gliederschmerzen, Mattigkeit
2.	Myokarditis und Perikarditis
3.	Thrombosen
4.	Embolien
5.	Neurologische Beschwerden

**Frage 4:**

- *Wie viele Anträge sind bis dato noch anhängig?*

Zum 1.5.2023 sind noch 1.479 Anträge anhängig.

Bemerkt wird, dass im Rahmen eines Verfahrens nach dem Impfschadengesetz eine umfassende Prüfung der Umstände des jeweiligen Einzelfalles erfolgt, die insbesondere auch die medizinischen Gegebenheiten rund um den eingetretenen Gesundheitsschaden und dessen mögliche Verursachung durch die verabreichte Impfung beinhaltet. Zur Klärung der medizinischen Fragestellungen werden jeweils Sachverständige zur Erstattung entsprechender Gutachten herangezogen. Die zur Beurteilung der Verursachung der eingetretenen Gesundheitsschädigung durch die verabreichte Impfung (Kausalität) erforderlichen medizinischen Fragestellungen sind überaus komplex. Das Sozialministeriumservice, welches das Impfschadengesetz vollzieht, ist bemüht, die anhängigen Verfahren in höchster Qualität und so rasch wie möglich zum Abschluss zu bringen.

**Frage 5:**

- *Wie viele Anträge wurden bis dato abgelehnt?*

Bis zum 1.5.2023 wurden 316 Anträge abgelehnt.

**Frage 6:**

- *Wie viele Anträge wurden bis dato anerkannt?*

Bis zum 1.5.2023 wurde bei 138 Personen ein Impfschaden im Sinne des Impfschadengesetzes anerkannt.

**Frage 7:**

- *Wie viele Betroffene erhielten eine Einmalzahlung? (aufgegliedert nach Höhe der Einmalzahlungen)*

Bis zum 1.5.2023 wurde 116 Personen eine einmalige pauschalierte Geldleistung zuerkannt. Die Leistungshöhe bewegte sich über die Spanne von 1.305,70 € bis 5.689,20 €.

**Frage 8:**

- *Wie viele Betroffene erhalten eine monatliche Rente? (aufgegliedert nach Höhe der Rente)*

Mit Stichtag 1.5.2023 erhielten sieben Personen eine befristete Rente und zehn Personen eine Dauerrente, ferner wurde eine Waisenrente geleistet. Drei Personen wurde zur Rente eine Pflegezulage zuerkannt.

Die zuerkannten Renten belaufen sich auf Beträge von monatlich 109,80 € bis 1.821,90 €.

**Frage 9:**

- *Wie beurteilen Sie die im Artikel beschriebene „unzureichende ärztliche Aufklärung vor der Covid-Impfung“?*

Die ärztliche Aufklärung vor Impfungen wird nicht durch mein Ministerium durchgeführt. Die erforderlichen Rahmenbedingungen solcher Gespräche sind der Ärzteschaft bestens bekannt und dürfen vorausgesetzt werden. Die QR-Codes auf den vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bereitgestellten Aufklärungs- und Dokumentationsbögen ersetzen keinerlei Aufklärung, sondern sind eine zeitgemäße Unterstützung zur Auffindung zusätzlicher Informationen. So kann sichergestellt werden, dass immer die jeweils aktuellste Fassung der Gebrauchsinformation für die verwendeten Impfstoffe so einfach wie möglich aufgefunden werden kann.

**Beilage zu Frage 1**

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

